

nung der kirchlichen Verhältnisse, insbesondere der Patronatsrechte, liegt bei allen drei Untersuchungen der Schwerpunkt bei einer Prosopographie der Ortsgeistlichen. In chronologischer Serie werden Lebensdaten, Herkunft, Ausbildung, Weihen und beruflicher Werdegang der Pfarrer vorgestellt. In Frickenhausen wurden 124 Pfarrer von 1239 bis 1953, in Gaukönigshofen 82 Pfarrer von 1344 bis 1946 und in Geldersheim 49 Pfarrer von 1293 bis 1949 erfaßt. In ihrem Informationswert entsprechen die drei Studien etwa den evangelisch-lutherischen Pfarrerbüchern, die der Verein für Bayerische Kirchengeschichte herausgibt, doch scheint die Quellenlage etwas schwieriger zu sein, denn wir erfahren nur bei einigen wenigen Geistlichen etwas über den Beruf des Vaters.

Die Geistlichen stammten überwiegend aus der Diözese Würzburg. Die Möglichkeit als Kleriker sozial aufzusteigen und durch die finanziellen Vorteile als Pfarreinhaber häufig auch arme Familienangehörige zu unterstützen, belegt vor allem Knetsch. Es wurden aber nicht nur weibliche Verwandte als Haushälter aufgenommen, vielfach wurde auch eine geistliche Ausbildung gefördert, so daß „generationenversetzte ‚Dynastien‘ von Welt- und Ordensgeistlichen“ (S. 153) entstehen konnten.

Deutlich erkennbar wird auch das seit der Würzburger Hochschulgründung (1582) gestiegene Bildungsniveau. Seitdem gibt es sogar eine hohe Anzahl graduerter Priester. Auch treten die früher sehr drastisch ausgetragenen Konflikte zwischen den in ihrer Lebensweise oft wenig vorbildlichen Amtsträgern und der Gemeinde stark in den Hintergrund, nachdem die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils und die Reformen in der Klerikerausbildung wirksam wurden.

In den beiden Studien zu Gaukönigshofen und Geldersheim ist die Auswertung knapper. Bemerkenswert ist die Ausbildung eines „katholischen Dorfbewußtseins“ (Weiß, S. 173) während der Barockzeit, wodurch die Position des Pfarrers als Vollzieher der sakramentalen Handlungen und geistlichen Aufgaben genau festgelegt und von der Gemeinde eingefordert wurde.

Eine vierte Studie von Enno Bunz befaßt sich wiederum mit Gaukönigshofen. Ausgehend von einem Archivalienfund wird konkret das mitunter problematische Verhältnis zwischen dem Pfarrer Georg Luginßlandt und seiner Gemeinde dargestellt. Der Geistliche mußte sich 1530 bei dem zuständigen Amtmann und bei dem Abt von Oberzell dafür rechtfertigen, daß er beim Patronatsfest, dem Tag des Hl. Apostel Jakobus, seine Gemeinde verlassen hatte. Er rechtfertigte sich damit, daß seine Pfarrkinder vor dem Kirchhof gespielt und gefeiert hätten, weshalb er „wegen ihres gottlosen Wesens“ (S. 38) es vorgezogen habe, in Eichelheim die Messe zu lesen.

Die vorgelegten Ergebnisse lassen noch kein abschließendes Urteil über das Forschungsprojekt zu, doch bereits die „Werkstatt-Berichte“ machen neugierig auf weitere Untersuchungen.

Bayreuth

Rudolf Endres

Neuzeit

Spyridon Dem. Kontogiannes: Τὸ συναϊτικὸν ζήτημα (1στ' - 1θ' αἰ.), Athen 1987, 421 S.

Mit dieser Doktordissertation an der Theologischen Fakultät Athen wollte der Verf. die komplizierte kirchenpolitische Position des Katharinenklosters auf der Halbinsel Sinai (6. Jh.) in Konzentration auf die kritischen Jahrhunderte (16.-19. Jh.) und durch Archivstudien¹ vertieft neu bearbeiten; bei den damaligen Wirren ging es, kurz gesagt, in einer ersten Phase um den Anspruch der Erzbischöfe (= Äbte) des Sinaiklosters auf Autokephalie (d. h. Unabhängigkeit vom Patriarchat Jerusalem), in einer zweiten um

¹ Es handelt sich um die Archive auf dem Sinai und in seinen Filialen sowie in den Patriarchaten Jerusalem und Alexandria; vgl. Lit.-Verz.: 349-385).

die Weigerung derselben Patriarchen, die kanonische Wahl der Erzbischöfe anzuerkennen und ihnen die entsprechende Weihe zu erteilen. Im Verlauf des unverhohlenen Machtkampfes fand das Patriarchat Jerusalem Unterstützung bei seinem Nachbar, dem Patriarchat Alexandria (als Anwalt der altkirchlichen Tradition gegenüber unzulässigen Neuerungen tat sich sowohl in diesem Fall wie auch bezüglich der Forderungen der russischen Zaren nach dem dritten Rang für das neugegründete Patriarchat Moskau [1589] der Patriarch von Alexandria, Meletios Pegas [1590–1601], hervor); Alexandria war direkt insofern betroffen, als zum Sinaikloster noch mehrere Metochia, d. h. kleinere „Suffragan“-Klöster, u. a. in Kairo und auf Kreta, gehörten. Die Rechtslage war auch deshalb so schwer zu entwirren, weil die Reklamationen des Sinai sich in Personalunion sowohl auf den Erzbischofstitel (vom „Sinai und Raithu“) und den Abtstitel bezogen.

Der Aufbau des Buches folgt den angedeuteten Phasen des Rechtsstreites (16./17. bzw. 18. und 19. Jh.); im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen die jeweiligen Oberhäupter des Sinai (Kloster/Erzbistum). Manche Kapitel sind etwas zu trocken geraten, so z. B. die nur eineinhalb Seiten umfassende Aufzählung des Briefwechsels – ohne jede Hintergrundinformation – zwischen den Sinaiabten und den Päpsten Paul V. und Urban VIII. (87–89). Trotz einer Einführung in die Geschichte des Sinai als Ort der Askese (13–50) wird dem westlichen Leser der Inhalt des gut dokumentierten Buches fremd bleiben. Der inzwischen beendete Jurisdiktionsstreit ist aber ein Paradebeispiel (Paradigma) für die Problematik, die sich innerhalb der Orthodoxie bei fast jeder sich zusätzlich entwickelnden Autokephalie bzw. Neugründung eines Patriarchates ergibt; der Ausbruch aus dem im 6. Jahrhundert festgeschriebenen Schema der Pentarchie (Herrschaft der fünf Patriarchate als Kirchenstruktur) ist regelmäßig mit Perioden zeitweise unkanonischer Verwaltung (bis zur Rezeption einer Neuordnung durch die Synode der Gesamtorthodoxie) verbunden. Unter dieser Rücksicht ist die Lektüre auch für die Gegenwart noch aktuell und empfehlenswert.

Kritisch ließe sich anmerken, daß der Text durch überlange Zitate nicht immer übersichtlich und lesbar bleibt; auch fehlt es nicht an Druckfehlern, z. B. bei der Trennung nichtgriechischer Wörter bzw. der Umschrift slawischer Buch- und Zeitschriftenartikel (19, Anm. 7). Der Herausgeber vieler beachtenswerter Texte aus den vatikanischen Archiven heißt: Georg Hofmann S. J. (88, Anm. 98–100); die Seitenzahlen beim Artikel von L. Deliales (359) lauten richtig: 108–122. Im Inhaltsverzeichnis ist eine Jahresangabe mißraten (414, Z. 2): 1867–1885.

Frankfurt/Main

G. Podskalsky

Marie-Louise Gondal: *Madame Guyon (1648–1717). Un nouveau Visage*, Paris (Beauchesne) 1989.

Hiermit liegt – nach der Dissertation „L'Acte Mystique. Témoignage Spirituel des Madame Guyon (1648–1717), Lyon 1985“ – die zweite Arbeit der Autorin über die französische Mystikerin vor, weniger voluminös, aber prägnanter und umfassender als die erste.

Die Disposition des Buches ist dem Sujet angemessen: Madame Guyon nähert sich der Wahrheit in der Weise des Umkreises der Wahrheit, ihrer Entfaltung von ins Bild verdichteten Erfahrungen; M. L. Gondal versucht ein ähnliches, indem sie ihrerseits die Mystikern umkreist: Sie geht aus von ihrer Wirkungsgeschichte, ihrem historischen Umfeld – dem gleichsam „alleräußersten“ Rahmen ihres Lebens –, wendet sich von hier aus Mme. de Guyons Kirchenbegriff zu, d. h. der theologischen Definition ihrer mystischen Existenz in der Gemeinschaft der Christen, sie entwickelt sodann Mme. de Guyons Selbstverständnis anhand ihrer Auseinandersetzung mit der kirchlichen Hierarchie, um von dort aus Mme. de Guyons Mystik in ihren theologischen und christologischen Bezügen nachzugehen, und am Ende entfaltet die Autorin die Existenz Erfahrungen der Mystikerin als ein Ausdrucksmittel ihrer körperlichen, lebhaften Person. Es wird also versucht, die vielfältigen Aspekte nachzuzeichnen, unter welchen sich die „Außenseite“ mystischer Existenz und ihre „Innenseite“ in ihrem wechselseitigen, konfliktreichen Bezug aufeinander beschreiben lassen; und demgemäß stellt sich Mme. de Guyons Vita als Bezug individueller Frömmigkeit auf Lehre, Dogma und Hierar-